

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Melanie Kühnemann-Grunow (SPD), Carsten Schatz (LINKE), Anja Kofbinger und Sebastian Walter (GRÜNE)**

vom 06. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2019)

zum Thema:

**Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) und Vorsorge dafür im Haushaltsplan 2020/2021 im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

und **Antwort** vom 29. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Melanie Kühnemann-Grunow (SPD),  
Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE),  
Frau Abgeordnete Anja Kofbinger und  
Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Bündnis 90/Die Grünen),  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21531  
vom 6. November 2019**

**über Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und  
Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) und Vorsorge dafür  
im Haushaltsplan 2020/2021 im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend und Familie**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lautet der aktuelle Stand bei der Umsetzung der im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ vom 15. November 2018 für den Bereich Bildung, Jugend und Familie vorgesehenen Maßnahmen, namentlich:
  - Prävention früh ansetzen in Schule und Jugendarbeit
  - Inklusive LSBTI-Infrastruktur und Entwicklung von Angeboten für LSBTI-Menschen mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung
  - LSBTI-sensible Assistenzangebote
  - Fortsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften
  - Thematisierung von Diversity und Diskriminierungskritik in der Lehrkräfteausbildung
  - Prüfung und Überarbeitung von Curricula
  - Bessere Verzahnung der Angebote zu Antidiskriminierung, Diversity, Intersektionalität, der politischen Bildung und Demokratieerziehung
  - Stärkung der intersektionalen Bildung
  - Entwicklung einer Handreichung
  - Prüfung zur Einrichtung geschlechtsneutraler Toiletten
  - Stärkung des bestehenden queeren Jugendzentrums
  - Unterstützung von Eltern von LSBTI-Kindern
  - Verbesserung des Fachaustauschs
  - Ermittlung bestehender Bedarfe

- Ausbau der Beschwerde- sowie Hilfs- und Unterstützungsstrukturen
- Prüfung und Umsetzung von Diskriminierungsschutz von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Kindern und Jugendlichen
- Generationen begegnen sich und lernen voneinander

2. In welcher Höhe werden Landesmittel für die Umsetzung dieser Maßnahmen aufgewandt (Angaben bitte, wenn möglich, für jede Maßnahme einzeln)?

Zu 1. und 2.:

Der Bericht zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wurde von dem Berliner Senat am 23.07.2019 in Form eines Maßnahmenplans beschlossen. Dieser Maßnahmenplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 befindet sich in der Umsetzung. Die Aufgabe eines Steuerungskreises wurde nach entsprechendem Beschluss der Staatssekretärskonferenz übertragen, die sich halbjährlich im Rahmen ihrer Sitzungen mit der IGSV befasst und den Arbeitsstand der IGSV einschätzt und Vorschläge der einzelnen Ressorts diskutiert.

Einschätzungen und Maßnahmen werden jeweils nach entsprechendem Beschluss der Staatssekretärskonferenz auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abt. VI/Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS), Referat LSBTI, veröffentlicht.

Die Befassung wird wieder im Februar 2020 stattfinden und zuvor durch die mit der Koordination beauftragten Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eine detaillierte Abfrage des Umsetzungsstands aller Senatsverwaltungen durchgeführt.

Die Umsetzung der Maßnahmen dieser Initiative wird im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2020/21 und der damit erfolgten Bereitstellung der finanziellen Mittel zu entscheiden sein, bzw. erfolgt aus den Einzelplänen der jeweils für die Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Senatsverwaltung.

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

Berlin, den 29. November 2019

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

## Anlage 1

zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21531 vom 06. November 2019 über Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) und Vorsorge dafür im Haushaltsplan 2020/2021 im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie“

Maßnahme	Umsetzungsstand
1. Prävention früh ansetzen in Schule und Jugendarbeit	<p>Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) beraten und unterstützen Schüler*innen, deren Erziehungsberechtigte sowie das Schulpersonal der Berliner Schulen. Im Rahmen dieser Beratung nehmen die Mitarbeitenden der SIBUZ eine inklusive Haltung auch gegenüber diskriminierungskritischen Fragestellungen ein (vgl. Qualitäts- und Handlungsrahmen der SIBUZ, Qualitätsmerkmal 4.1.). Sie beraten bei entsprechenden Fragestellungen und vermitteln ggf. an Kooperationspartner weiter.</p> <p>Das Hilfe- und Unterstützungsverfahren bei Gewaltvorfällen, Krisen und Notfälle wurde evaluiert und wird derzeit überarbeitet.</p> <p>Das Qualitätsmanagement-Handbuch der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen berücksichtigt die Thematik in Kapitel 10.5 Kernaktivität: Aneignung des öffentlichen Raumes durch Mädchen*, junge Frauen*, trans* und inter*.</p>
63. Inklusive LSBTI-Infrastruktur und Entwicklung von Angeboten für LSBTI-Menschen mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung	<p>Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung plant im Jahr 2022 vorbehaltlich der fachlichen Prüfung und der zur Verfügung stehenden Mittel im Doppelhaushalt 2022/23 die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle in Form eines queeren Zentrums für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, Ressourcen zu bündeln und zur Verfügung zu stellen, Selbstorganisationen und Initiativen von LSBTI mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen zu unterstützen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen.</p>
64. LSBTI-sensible Assistenzangebote	<p>Die Maßnahme richtet sich an die für LSBTI und Menschen mit Behinderung zuständigen Verwaltungen. Dies ist nicht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Es wird auf die Antworten der Fachverwaltungen in den jeweiligen Schriftlichen Anfragen verwiesen.</p>
65. Fortsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften	<p>Die Fortbildungen für Schlüsselpersonen und pädagogische Fachkräfte werden schwerpunktmäßig von Queerformat - Fachstelle Queere Bildung in den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendhilfe aber auch von weiteren Trägern umgesetzt. Die für Führungspersonal im Bereich Schule der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verpflichtende Diskriminie-</p>

	<p>rungskritische Qualifizierung leistet hier ebenfalls einen wichtigen Beitrag.</p> <p>Im Angebot des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) sind die Themenfelder Diversity und diskriminierungssensible Jugendhilfe konzeptionell im Angebot verankert. Die Fachstelle Queere Bildung bietet dort ebenfalls mehrere Veranstaltungen im Jahr an.</p> <p>Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) bietet Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Modularen Qualifizierung von Schulberater*innen an. Im Jahr 2020 werden Orientierungs- und Handlungsrahmen in Ergänzung des Rahmenlehrplans 1-10 für die übergreifenden Themen Akzeptanz von Vielfalt (Diversity), Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter, Interkulturelle Bildung und Erziehung sowie Sexualerziehung/Bildung zu sexueller Selbstbestimmung fertiggestellt.</p>
66. Thematisierung von Diversity und Diskriminierungskritik in der Lehrkräfteausbildung	<p>In der 1. Phase der Lehrkräfteausbildung wird in Kooperation mit der Freien Universität Berlin untersucht, wie Gender- und Diversity-Kompetenz besser in der Ausbildung von Lehrkräften verankert werden kann.</p> <p>Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes wurde eine Arbeitsgruppe aus Leiterinnen und Leitern Schulpraktischer Seminare jedes Ausbildungsverbundes (umfasst jeweils drei Bezirke) gebildet mit dem Schwerpunktthema „Gender-Diversity-Kompetenz“. Dieses Team entwickelt und erprobt z. Zt. zwei Wahlbausteine mit dem Arbeitstitel „Gendergerechte Unterrichtsgestaltung“. Perspektivisch soll ein Qualifizierungsangebot für neue Seminarleitungen und Fachseminarleitungen entwickelt werden. Die Ausbildungsmodule und Fachseminarpläne im Vorbereitungsdienst wurden in Bezug auf eine Vertiefung der Gender-Diversity-Kompetenzen überprüft. Die Ergebnisse werden in die Neufassung des Handbuchs zum Vorbereitungsdienst einfließen. Die Vernetzung mit den für die Lehrkräftebildung zuständigen Universitäten befindet sich im Aufbau.</p>
67. Prüfung und Überarbeitung von Curricula	<p>Derzeit werden im Rahmen der Kultusministerkonferenz Bildungsstandards für die Fächer Physik, Chemie und Biologie in der gymnasialen Oberstufe erarbeitet. Nach deren Verabschiedung, voraussichtlich im Sommer 2020, werden die Rahmenlehrpläne für diese Fächer für Berlin überarbeitet. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Bei dieser Überarbeitung beabsichtigt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Verankerung der übergreifenden Themen analog zum Rahmenlehrplan 1 - 10.</p>

	<p>Angestrebt wird, dass sich auch weitere Überarbeitungen von Rahmenlehrplänen anderer Fächer daran orientieren.</p> <p>Die Curricula der beruflichen Bildung werden im Jahr 2020 gesichtet und bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bei Bedarf überarbeitet.</p>
<p>68. Bessere Verzahnung der Angebote zu Antidiskriminierung, Diversity, Intersektionalität, der politischen Bildung und Demokratieerziehung</p>	<p>Die Sichtbarkeit von Angeboten zur Antidiskriminierung unter der Rubrik „Demokratiebildung“ auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg wird verbessert. In der „Strategie für Politische Bildung“ wird das Thema Antidiskriminierung explizit im Zusammenhang mit Demokratiebildung behandelt. Weiterhin wurde ein Arbeitsbündnis Demokratiebildung gegründet. Dieses verzahnt sich zurzeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft sowie den Universtäten. Jährlich wird für Seminarleitungen und die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsradikalismus die Fortbildungsreihe „Standpunkte“ durchgeführt, die insbesondere auch Antidiskriminierung zum Schwerpunkt hat. Im Bereich der Fortbildung wird an vielen Stellen auf externe Expertise zurückgegriffen, um die Verzahnung zu fördern.</p> <p>Die Berliner Volkshochschulen haben zusammen mit einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Arbeitsheft „Vielfalt leben“ für den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) entwickelt. Das Arbeitsheft richtet sich an (junge) erwachsene Deutschlernende, unter denen es auch Eltern gibt. Es setzt die Überarbeitung (2016) des Rahmencurriculums für Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Bereich Rollenvielfalt, Geschlechtergerechtigkeit und Lebensformen um. Das Arbeitsheft soll als Grundlage für den Austausch über unterschiedliche Lebensformen und Rollenbilder dienen und widmet sich Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, queere Lebensrealitäten und Intersektionalität.</p>
<p>69. Stärkung der intersektionalen Bildung</p>	<p>Das Thema findet in den Veranstaltungen der Lehrkräfteaus-, fort- und Weiterbildung besondere Beachtung. Das Team „Gender-Diversity-Kompetenz“ des Vorbereitungsdienstes ist für diese Thematik sensibilisiert. Das seit 2011 bestehende Projekt „Intersektionale Bildung (I-Päd)“ soll unter Vorbehalt verfügbarer Mittel im Haushaltsjahr 2020 verstärkt werden.</p>
<p>70. Entwicklung einer Handreichung</p>	<p>Die vorliegende Handreichung für das übergreifende Thema „Bildung zu Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM)</p>

	<p>beinhaltet bereits einen ersten Fragenkatalog für Bildungsmaterial. Die Entwicklung einer umfangreicheren spezifischen Handreichung ist für das Schuljahr 2020/21 geplant.</p>
<p>71. Prüfung zur Einrichtung geschlechtsneutraler Toiletten</p>	<p>Die Toiletten in den Dienstgebäuden der SenBJF sind entsprechend der Anzahl der Mitarbeitenden ausgelegt. Räumlichkeiten für weitere Toiletten stehen derzeit nicht zur Verfügung. In der Bernhard-Weiß-Straße befindet sich im EG eine Behindertentoilette, diese kann geschlechtsneutral genutzt werden.</p> <p>Für das Jahr 2020 ist eine Prüfung gemäß der Kriterien der BIM-Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 (s. Drs. 18/0469) geplant.</p> <p>Für die Berliner Schulen gilt: Die Einrichtung geschlechtsneutraler Toiletten ist eine organisatorische Maßnahme, die von den Schulen im Einzelfall geprüft und umgesetzt werden kann.</p>
<p>72. Stärkung des bestehenden queeren Jugendzentrums</p>	<p>Im Rahmen der Umsetzung und Entwicklung von Angeboten im queeren Jugendzentrum werden sukzessive Empowerment-Angebote entwickelt, diese wurden um das Pride Café und das inklusive Lambda Projekt erweitert. Darüber hinaus gibt es regelmäßig einen Familienbrunch.</p>
<p>73. Unterstützung von Eltern von LSBTI-Kindern</p>	<p>Im Rahmen des Projekts „Elterngruppen für Alle“ soll Eltern die Möglichkeit geöffnet werden, ihre schul- und bildungspolitischen Erziehungskompetenzen zu stärken, um ihre Kinder bei ihrer persönlichen Entfaltung sowie schulischen Laufbahn besser unterstützen zu können. Die Kursthemen und -formate werden gemeinsam mit den Teilnehmenden bestimmt; die Kurse orientieren sich partizipativ an den spezifischen Belangen der Eltern. Zwar haben die Elterngruppen für Alle nicht explizit den Themenkomplex geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Fokus; aber ausschlaggebend für dieses Angebot ist, dass die Kurse auf die spezifischen Bedarfe, Interessen und Lebensrealitäten der Teilnehmenden eingehen. So ist es vorstellbar, dass dieses Format auch Raum für Eltern von LSBTI-Kindern bietet, ggf. können etwa mit externen Expert*innen Sensibilisierungs- und Empowermentworkshops für Eltern organisiert oder auf Vereine und Träger mit entsprechender Expertise hingewiesen werden.</p>
<p>74. Verbesserung des Fachaustauschs</p>	<p>Es gibt einen regelmäßigen Fachaustausch u.a. der Vereine und Einrichtungen im Rahmen des Netzwerks Queere Jugendhilfe. Weiterhin erfolgt ein Fachaustausch in überbezirklichen Gremien der Jugendarbeit, wie z.B. in der AG Förderung, in der sich alle Leitungskräfte der bezirklichen Jugendförderung regelmäßig verständigen.</p>

<p>75. Ermittlung bestehender Bedarfe</p>	<p>Die Abfrage von Bedarfen erfolgt laufend im Rahmen des regulären Betriebs des queeren Jugendzentrums und anderer Einrichtungen der Jugendarbeit. Im Rahmen der ab dem Jahr 2020 zu erstellenden Jugendförderpläne auf Bezirks- und Landesebene werden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und von Fachkräften erhoben und auf dieser Grundlage wiederum Ziele und Maßnahmen abgeleitet.</p>
<p>76. Ausbau der Beschwerde- sowie Hilfs- und Unterstützungsstrukturen</p>	<p>Die Antidiskriminierungsstelle wird 2020 um zwei halbe Stellen aufgestockt sowie um die Stelle der/des Antimobbingbeauftragte/n. Im Übrigen vgl. Antwort zu 1.</p>
<p>77. Prüfung und Umsetzung von Diskriminierungsschutz von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Kindern und Jugendlichen</p>	<p>Die Stelle des Antidiskriminierungsbeauftragten ist eine wichtige Anlaufstelle für Opfer von LSBTIQ*-Feindlichkeit und bei Fällen von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts sowie der sexuellen Identität eine wichtige Ansprechperson. Neben der Erfassung dieser Fälle liegt das Hauptaugenmerk vor allem auf der Beratung und Unterstützung von Betroffenen. Der Antidiskriminierungsbeauftragte setzt sich sowohl hausintern als auch nach außen hin für eine diskriminierungskritische Sensibilisierung für dieses Thema ein. Gleichzeitig fördert und kooperiert die Senatsverwaltung mit einer Vielzahl erfahrener Organisationen in diesem Feld, die sowohl Präventions- als auch Interventionsangebote anbieten. Derzeit werden auch Verwaltungsvorschriften wie z. B. die AV Zeugnisse diskriminierungskritisch überprüft und ggf. überarbeitet.</p>
<p>52. Generationen begegnen sich und lernen voneinander</p>	<p>Im Rahmen der kulturellen Bildung gibt es aktuell zwei entsprechende Projekte, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert werden: 1. Das Projekt „KontextSchule“ arbeitet seit dem Jahr 2016 mit den Schwerpunkten: diskriminierungskritische Perspektive, Partizipation, Repräsentation in der künstlerischen kooperativen Arbeit in Schulen. 2. Das inklusive Theater "RambaZamba".</p>